

## Öffentliche Sitzungsvorlage

### Beratungsfolge:

**Gemeinderat**

**am 11.07.2019**

FB: <b>3</b> Az.: <b>61-26-00</b>	Bearbeitet von: <b>Frau Schmidt</b>	Vorlage Nr.: <b>128/2019</b>
<p>25. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ der Gemeinde Beelen hier: Beratung und Beschlussfassung zur Planänderung bzw. zur Aufstellung gemäß § 2 Absatz 1 BauGB i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB</p>		
Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt:	09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	

### Erläuterungen:

Nachdem das Baugebiet „Seehusen 3“ im Süden entwickelt wurde, ist jetzt vorgesehen, im Osten von Beelen eine wohnbauliche Fortentwicklung zu schaffen.

Im Regionalplan ist die Gesamtfläche überwiegend als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Nach einer ersten Einschätzung durch die Bezirksregierung Münster ist die geplante Entwicklung an die Ziele der Raumordnung angepasst. Die landesplanerische Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz ist zu stellen.

Bei der Änderung des Flächennutzungsplanes handelt es sich um die 25. Änderung. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“. Der Geltungsbereich für den Bebauungsplan sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Das Aufstellungsverfahren wird im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 2 BauGB zur 25. Änderung durchgeführt. Die Bauleitplanverfahren sind im sogenannten „Normalverfahren“ nach § 3 und § 4 BauGB aufzustellen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Beelen beschließt für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Schürenkamp/Hövener-Ost“ der Gemeinde Beelen gemäß § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 BauGB durchzuführen.